



# VORBILDlich?

Zwischen Ausbildung und  
Ausnutzung  
Arbeitskreis auf der LVT  
Mannheim 2017

# DER ZWECK EINES VOLONTARIATES

- „Das Volontariat dient der **Aus- und Fortbildung** von Wissenschaftlern in museumsrelevanten Studienfächern. Es ist eine **praxisbezogene Einführung in die Arbeit der Museen**. Ziel des Volontariates ist es, zu selbstständiger Tätigkeit im höheren Dienst an Museen zu befähigen.“ KMK-Grundsätze, 1995
- umfassende Qualifizierung für die komplexen Aufgabengebiete, Berufserfahrung und spezifische Kenntnisse der **relevanten Bereiche** des Museums:

Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Museumsmanagement, Finanz-, Personal- und Rechnungswesen  
Leitfaden des DMB, 2009

# REGELUNGEN?

- Keine gesetzlich oder tarifvertraglich ausgestalteten Normen
- Einzelne rechtlich verbindliche Regelungen und programmatische Erklärungen
- **Rechtsstellung** nach § 26 BBiG (Berufsbildungsgesetz) → „Andere Vertragsverhältnisse“
- **Verbindliche juristische Grundlage** sind der „Arbeits“vertrag und die hausinternen Regelungen zum Ablauf des Volontariates
- **wichtig:** Befindet man sich in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis? Der Lernzweck muss im Vordergrund stehen und dies im Vertrag deutlich gemacht werden
- **Ausbildung:** Teilnahme an Veranstaltungen, die der Ausbildung dienen (§ 15 BBiG)

Aus: Jens Bortloff, *Das recht des wissenschaftlichen Volontariats an Museen*. In: *Museumskunde* Band 79 2/2014

# LEITFÄDEN, EMPFEHLUNGEN

## KMK-Grundsätze:

- „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/ Volontärinnen an Museen“
- Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder 1995, 1999 überarbeitet
- keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern Empfehlung
- Nennung des Zugangs, des Ziels, der Dauer, der Zuständigkeiten, des Inhalts, des Ablaufs, der Rechtsstellung und Vergütung

# LEITFÄDEN, EMPFEHLUNGEN

„Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat am Museum“

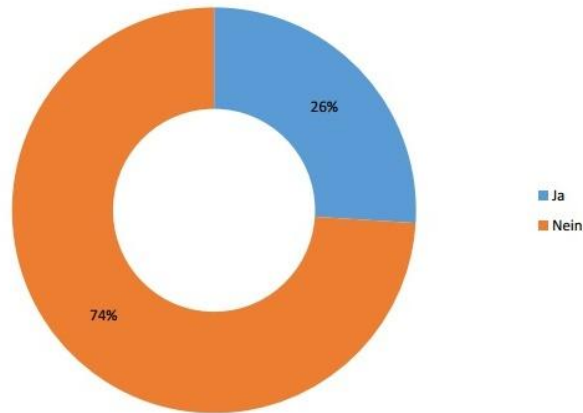
- Vom Deutschen Museumsbund in Zusammenarbeit mit ICOM Deutschland
- Ziele, Voraussetzung, Dauer, Betreuung, Vergütung, Inhalte, Rahmenbedingungen, Mustervertrag, Empfehlung zur Vergütung
- Auch als Empfehlung angelegt
- Demnächst erscheint ein neuer Leitfaden, der klarer von einem Ausbildungsverhältnis spricht, die Inhalte noch besser definiert und auch Themen wie die Schwangerschaft und Elternzeit behandelt, rechtliche Grundlagen im Anhang (relevante Paragraphen), Beispiel Ausbildungsplan

# INITIATIVE VORBILDLICHES VOLONTARIAT

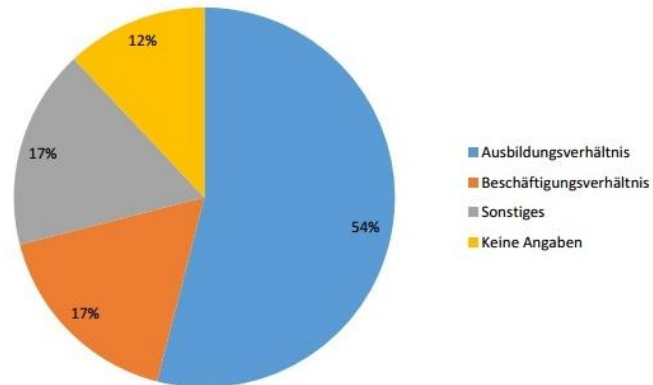
- Freiwillige Unterschrift von Museen zur Unterstützung des Leitfadens → Zustimmung, dass Grundsätze begründet sind und man sie im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten anstrebt
- Zum Unterschreiben muss das Haus die relevanten Punkte nicht selbst erfüllen
- Relevant sind 6 Punkte:
  - Ein Curriculum
  - Ein Arbeitsvertrag von 2 Jahren
  - Ansprechpartner
  - Arbeitsplatz
  - Teilnahme an Lehrgängen, Fortbildungen etc.
  - Vergütung von 50% TVöD 13

# STUDIE 2015, BADEN-WÜRTTEMBERG

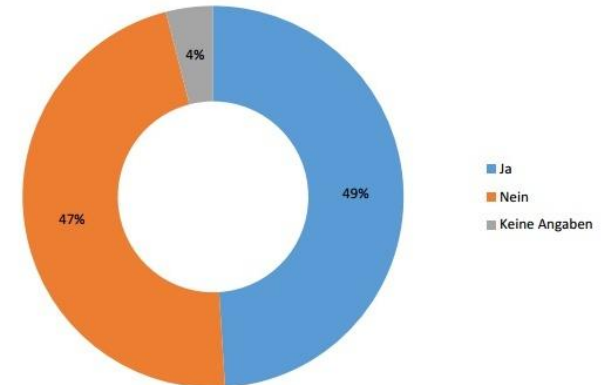
Gibt es einen Ausbildungsplan?



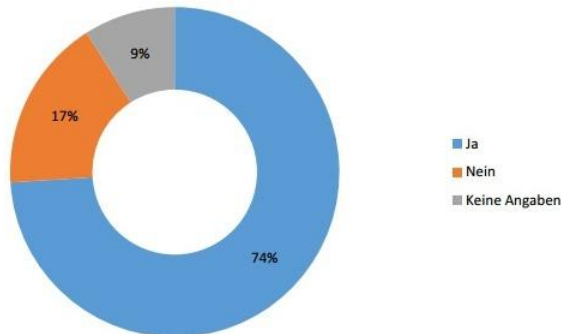
Wie wird das Volontariat im Vertrag definiert?



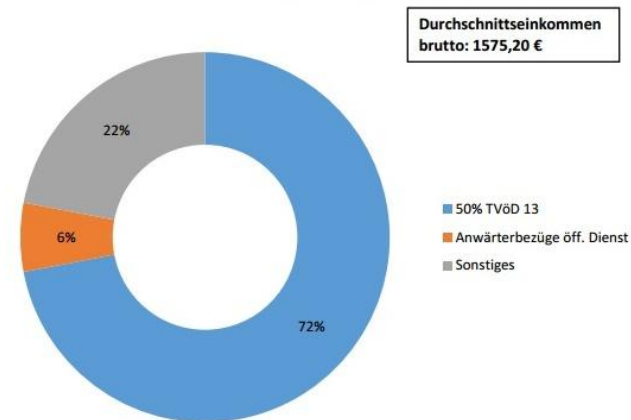
Gibt es eine(n) Volontärsbeauftragte(n)?



Besteht die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Weiterbildung im Volontariat?



Bezahlung



Durchschnittseinkommen  
brutto: 1575,20 €

# MÖGLICHKEITEN FÜR STANDARDS UND VERBESSERUNGEN

- Wie kann man bereits **vor dem Volontariat** informiert werden?
  - Was ist ein Volontariat und passt es zu mir?
  - Zu beachtende Standards, die beim Arbeitgeber vorliegen sollten
  - Der Arbeitgeber und Erfahrungen mit ihm / Wo finde ich ein gutes Volontariat?
- Wie können Volos **während dem Volontariat** besser vernetzt werden und sich austauschen? Wo finden sie Hilfe oder können sich informieren?
- Wie können sie ihre Erfahrungen nach dem Volontariat weitergeben?